



**Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

28. Sitzung (öffentlich)

28. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2800 und 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 13/1587, 13/1588 und 13/1694

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

in Verbindung damit:

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die
Jahre 2002 bis 2006**

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 13/2801

Der Ausschuss stimmt über die von der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion eingereichten Änderungseinanträge ab. Das jeweilige Abstimmungsergebnis und die Begründung sind der in Drucksache 13/3310 enthaltenen Vorlage 13/1926 zu entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem Einzelplan 10 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - zuzustimmen.

2 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/2387

21

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion einstimmig zu.

Sodann stimmt der Ausschuss dem geänderten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/2387 ebenfalls bei Abwesenheit der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion einstimmig zu.

3 EU-Vorgaben 1:1 umsetzen - Grundsätze der Verhältnismäßigkeit bei der Wahl von Schutzfestsetzungen im Bereich von FFH- und Vogelschutzgebieten beachten

Antrag der FDP-Fraktion
Drucksache 13/3048

23

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4 Kontrolliert-integrierten Obst- und Gemüseanbau endlich auch in NRW fördernAntrag der CDU-Fraktion
Drucksache 13/3203

Die Beratung wird vertagt.

23

5 Landwirtschaftliche Wildhaltung in NRW - Umsetzung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom September 1999

23

- Bericht der Ministerin Bärbel Höhn, kurze Aussprache.

"(4) Bei grundlegenden Veränderungen von Gesetzesinitiativen und zustimmungsbedürftigen Rechtsverordnungen in der parlamentarischen Beratung sollen die kommunalen Spitzenverbände vor der endgültigen Beschlussfassung erneut die Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme erhalten."

Reiner Priggen (GRÜNE) erklärt, in den Anträgen würden die Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen, und zwar auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände. Es gehe also nicht um eine grundlegende Änderung, sondern um eine positive Aufnahme einer Reihe von Anregungen aus der Anhörung.

Johannes Remmel (GRÜNE) erläutert, die Anlage 9 der Geschäftsordnung ziele beispielsweise auf ein Artikelgesetz, bei dem plötzlich ein völlig neuer Artikel eingefügt werde, der vorher nicht in der Anlage enthalten gewesen sei. Dann müssten die kommunalen Spitzenverbände erneut angerufen werden. Es könne nicht Sinn und Zweck dieses Anhangs sein, jeden Änderungsantrag erneut mit den kommunalen Spitzenverbänden abzusprechen. Das würde das Gesetzgebungsverfahren völlig lähmen.

"Grundlegend" heiße, wenn sich in der Grundstruktur etwas verändere. Insofern treffe der Passus nicht auf das Gesetzesvorhaben zu, das jetzt anstehe.

Manfred Palmen (CDU) erwidert, weder die SPD noch die Grünen hätten eine Verwerfungskompetenz in dieser Frage. Die Entscheidung, ob eine wesentliche Änderung des Gesetzes vorliege oder nicht, liege bei den Spitzenverbänden.

Er erinnere an die Debatte zur Geschäftsordnung, in der es darum gegangen sei, die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zum Bestandteil des Gesetzes zu machen. Die Koalitionsfraktionen hätten das abgelehnt und dies als Anlage aufgenommen.

Wenn die Spitzenverbände sagen würden, dass das kein Thema sei, sei es kein Punkt.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Antrag von Reiner Priggen (GRÜNE) zu, das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen als Punkt 2 der Tagesordnung zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/2800 und 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)

Vorlagen 13/1587, 13/1588 und 13/1694

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

in Verbindung damit:**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2002 bis 2006**Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 13/2801

Eckhard Uhlenberg (CDU) betont, die Zahlen, die in dem Entwurf des Einzelplans stünden, entsprächen in vielen Punkten nicht mehr der Realität, sodass hier eine fiktive Haushaltsplanung durchgeführt werden. Er habe gelesen, dass die Landesregierung eine weitere Ergänzungsvorlage auf den Weg gebracht habe. Er bitte die Ministerin, dem Ausschuss mitzuteilen, inwieweit diese Ergänzungsvorlage Auswirkungen auf den Einzelplan 10 habe.

Reiner Priggen (GRÜNE) bezeichnet es als vernünftig, wenn die Ministerin dem Ausschuss gegenüber deutlich mache, was am Sonntag im Kabinett entschieden worden sei.

Die finanzielle Situation sei äußerst schwierig. Die Steuerschätzung im Monat November ziehe dramatische Änderungen nach sich. Die Koalitionsfraktionen hielten es für wichtig, dieses Jahr noch einen Haushalt zu beschließen, damit ab Januar alle wüssten, woran sie seien. Das gehe jetzt ein Stück weit zulasten einer ausreichenden und anhaltenden Beschäftigung mit den Einzelpositionen. Man könnte ja auch die Haushaltsbeschlussfassung ins nächste Jahr verschieben. Er halte es allerdings für vernünftiger, den Haushalt jetzt zu verabschieden.

Die Vorlage, über die Herr Uhlenberg rede, liege seit ein oder zwei Tagen bei allen Abgeordneten im Fach. Die Zahl von 1,4 Milliarden € sei bekannt gewesen. Lediglich zehn Seiten beträfen diesen Haushalt. Diese Seiten seien der Vorlage zu entnehmen. Die beteiligten Einrichtungen und Verbände müssten wissen, was im Haushalt beschlossen werde. Das Verfahren sollte beschleunigt werden.

Irmgard Schmid (SPD) merkt an, der gesamte Haushalt sei in diesem Jahr von einer Haushaltssperre betroffen. Die entsprechenden Mittelfreigaben könnten jetzt erfolgen. Vieles müsse Anfang des Jahres schnell umgesetzt werden. Dafür brauche man einen genehmigten Haushalt. Sicherlich hätte auch sie gerne manches intensiver beraten. Wenn der Haushalt erst im März oder April seine Gültigkeit hätte, läge das nicht im Interesse der Betroffenen.

Natürlich sei bekannt, dass die Landesregierung im Rahmen der Ergänzungslieferung mit einer globalen Minderausgabe arbeite, gibt der **Eckhard Uhlenberg (CDU)** an. Mit Blick auf die Würde des Parlaments sei es angemessen, dass die Landesregierung zu dieser zweiten Ergänzungsvorlage, die den Haushaltsplan nachträglich verändern werde, zur Unterrichtung des Ausschusses und damit des Parlamentes eine Stellungnahme abgebe.

Felix Becker (FDP) hält fest, der hier zur Rede stehende Bereich sei von etwa 16 Millionen € globaler Kürzungen betroffen. Auf welche Verbände sich das auswirke, sei nicht bekannt. Wenn man dem Einzelplan 10 heute zustimme, werde dem Ministerium ein Freibrief dafür

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

ausgestellt, dass es die globale Minderausgabe so gestalten könnte, wie es das wolle. Dem werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Ministerin Bärbel Höhn gibt bekannt, im Ministerium habe es einen personellen Wechsel gegeben. Herr Schumacher, Abteilungsleiter I, sei den Ruhestand getreten. Sein Nachfolger sei Herr Pudenz.

Vorsitzende Marie-Luise Fasse begrüßt den neuen Abteilungsleiter im Ministerium. Sie hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Ministerin Bärbel Höhn führt aus, ihr Ministerium sei an der Erhöhung der globalen Minderausgabe mit 35,3 Millionen € betroffen. Für die Weltreiterspiele in Aachen bestehe eine Verpflichtungsermächtigung für 12,9 Millionen €. Darüber hinaus seien ganze 800.000 € bewegt worden. 500.000 € davon beträfen Kürzungen bei Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Geräten. Es gehe nur um minimale Veränderungen. Die große Veränderung sei die zusätzliche globale Minderausgabe von 35,3 Millionen €.

Felix Becker (FDP) erklärt, nach den Berechnungen seiner Fraktion gehe es um 35,9 Millionen € globale Minderausgaben. Er bitte um Stellungnahme.

Ministerin Bärbel Höhn gibt an, bisher habe die globale Minderausgabe im Haushalt 5,3 Millionen € betragen. 35,3 Millionen € seien hinzugekommen. In der Summe seien das 40,6 Millionen €.

Anmerkung des Protokolls: Die von den Fraktionen der CDU und der FDP eingebrachten Änderungsanträge, die Abstimmungen und Begründungen dazu sind der in Drucksache 13/3310 enthaltenen **Vorlage 13/1926** zu entnehmen. Ausführlichere Diskussionen, auch zu einzelnen Anträgen, werden im Folgenden wiedergegeben:

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärt, seine Fraktion stimme mit vielen FDP-Anträgen überein. Die Deckungsvorschläge könne die CDU allerdings nicht mittragen, weil die Gemeinschaftsaufgabe um 39 Millionen € gekürzt werden solle. Damit seien auch Bundesmittel gebunden. Die CDU habe in den vergangenen Jahren immer dafür gekämpft, dass in der Gemeinschaftsaufgabe möglichst viele Mittel zur Verfügung gestellt würden. Das Land müsse jeweils die Komplementärmittel zu Verfügung stellen.

Der Finanzierungsvorschlag der FDP sei falsch. Von daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über die FDP-Anträge der Stimme enthalten.

Damit würdige Herr Uhlenberg die Landesregierung, die gerade die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht gekürzt habe, meint **Irmgard Schmid (SPD)**. Der vorliegende Haushalt mit den Kürzungen mache kein Vergnügen. Aber die wesentlichen Maßnahmen würden weiter fortgeführt.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Die Haushaltspolitik und die Inhalte, die in diesem Haushaltsplanentwurf deutlich würden, hält **Eckhard Uhlenberg (CDU)** für falsch.

Er sei enttäuscht, dass vonseiten der Koalitionsfraktion nicht ein einziger Änderungsantrag gestellt werde. Hier gehe es doch auch um das Selbstverständnis des Parlaments, an den Haushaltsplanberatungen mitzuwirken. Das sei bedauerlich.

Reiner Priggen (GRÜNE) betont, die Haushaltssituation biete sicherlich in keiner Form Anlass zur Freude. Unter außerordentlich schwierigen finanziellen Bedingungen müssten Sparoperationen vorgenommen werden, die aufgrund der letzten Steuerschätzung noch einmal dramatisch verschärft worden seien. Mit dem Haushalt sei es nicht möglich, all das zu tun, was man für wichtig halte.

Er sehe eine Reihe von Punkten, bei denen es sicher sinnvoll sei, mehr zu tun, in denen er auch Konsens sehe. Geld etwa für Tierheime einzustellen, die das auffangen müssten, was zum Teil an Unfug in den letzten zehn Jahren in den Städten passiert sei, wäre sicher sehr sinnvoll. Er sehe allerdings keine Möglichkeit, an irgendeiner Stelle mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Es werde in erheblichem Umfang eingespart. Die Kammerfusion sei mit sehr guten Ergebnissen beschleunigt worden. An bestimmten Stellen seien die Ansätze so runtergegangen, dass wirklich ein Limit erreicht sei.

Zu den Anträgen der FDP: Die Deckungsvorschläge seien nicht akzeptabel.

Bezüglich lfd. Antrag Nr. 6 der FDP-Fraktion zu **Kapital 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw.** - gibt Herr Priggen zu bedenken, dass dieser Ansatz im Wesentlichen die Kosten umfasse, die für die Beteiligung an Verfahren entstünden. Gewollt seien schnelle Genehmigungsverfahren. Die Verbände müssten in den Verfahren Stellungnahmen abgeben. Dafür bräuchten sie auch die Mittel. Es gehe nicht um einen Pauschalzuschuss an BUND oder NABU, die damit ihre andere qualifizierte Arbeit machten. Die 29er-Verbände hätten einen gesetzlichen Auftrag. Die Verfahren dürften nicht verzögert werden.

Innerhalb des Titels 686 10 - Zuschüsse und Beiträge an Vereine, Organisationen usw. - erhalte das Landesbüro der Naturschutzverbände für gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren 589.000 €, gibt **Ministerin Bärbel Höhn** an. In den Erläuterungen auf Seite 55 des Einzelplans 10 werde deutlich, dass die anderen Mittel an die Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Stadt und Land e. V., die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik, die Deutsche Waldjugend, den Deutschen Forstwirtschaftsrat, das Institut für das Recht der Wasserwirtschaft, den Bundesverband der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft, die Landesinitiative Zukunftsenergien und als Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereine gingen.

Wenn die Mittel für die gesetzlich festgeschriebenen Beteiligungsrechte gekürzt würden, würden sich die Genehmigungsverfahren in der Folge verlängern.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Felix Becker (FDP) sieht diese Gefahr überhaupt nicht. Im Übrigen würden auch nicht alle, die in den Genehmigungsverfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt würden, bezuschusst. Er halte es für angebracht, mit Blick auf den Bericht in Öko-Test die Finanzausstattung der Verbände, die die gemeinsame Geschäftsstelle hätten, einmal zu beleuchten.

Irmgard Schmid (SPD) bittet darum, in einer der nächsten Ausschusssitzungen über die Finanzierung des Landesbüros und die Finanzausstattung der einzelnen Verbände zu berichten. "Stadt und Land" etwa sei sicher auf die Zuschüsse angewiesen. Ob man zukünftig finanzstarke Verbände anders bewerte als kleinere, darüber sollte man reden, allerdings nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Das Landesbüro befinde sich mitten im Ruhrgebiet, betont **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Auch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sei in Oberhausen zu finden. Er schlage vor, dass sich der Ausschuss einmal vor Ort ansehe, was da geleistet werde.

Den Aufruf des lfd. Antrag Nr. 8 der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 883 26 - Neuer Titel: Landesgartenschau 2007** - nimmt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die CDU-Fraktion sich dafür einsetze, dass es mit den Landesgartenschauen weitergehe. Die politische Entscheidung, auf die Landesgartenschau in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahre 2007 zu verzichten, sei falsch.

Den Ausführungen des Vorredners schließt sich **Felix Becker (FDP)** an. Allerdings wolle seine Fraktion noch mehr Gelder zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung habe keinen Beschluss gefasst, dass ab 2007 keine Landesgartenschauen mehr stattfänden, betont **Ministerin Bärbel Höhn**. Die Entscheidung laute nur, dass im Jahre 2007 keine Landesgartenschau stattfinde. Was danach komme, sei noch nicht entschieden.

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Landesgartenschauen würden sich die Fraktionen weiterhin mit diesem Thema befassen, unterstreicht **Irmgard Schmid (SPD)**. Auch das Kabinett werde entsprechende Beschlüsse fassen. Es könne nicht sein, dass die Landesgartenschauen eingestampft würden.

Wenn man in dem Rhythmus bleibe wolle und auch im Jahre 2007 eine Landesgartenschau ins Auge fasse, müssten die Verbände im Jahre 2003 allerdings wissen, woran sie seien, erwidert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Eine Landesgartenschau habe einen Vorlauf von drei oder vier Jahren. Der Antrag trage dem Rechnung. Er bitte um Zustimmung.

Reiner Priggen (GRÜNE) sieht angesichts der noch folgenden Einschnitte aufgrund der globalen Minderausgabe keine Möglichkeit, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Bezüglich lfd. **Antrag Nr. 9** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titelgruppe 65 - Kleingartenwesen** - merkt **Reinhold Sendker (CDU)** an, in den letzten Jahren sei diese Haushaltsposition bereits kräftig zurückgeführt worden. Auch die anderen Fraktionen hätten es für notwendig erachtet, die Haushaltsstelle nach oben zu führen. Von daher bitte er um Zustimmung zu diesem Antrag.

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, ihre Fraktion habe keinen Antrag gestellt, da die Ministerin in der letzten Sitzung erklärt habe, dass diese Maßnahme mit den Kleingartenverbänden abgestimmt worden sei, wobei es sich um eine einmalige Maßnahme, bezogen auf das Jahr 2003, handele.

Die Kürzungen seien nicht mit den Kleingartenverbänden abgestimmt, entgegnet **Ministerin Bärbel Höhn**. Die Kleingartenverbände seien auch nicht davon begeistert. Sie habe mit den Vertretern darüber geredet. Sicher wäre es schön, wenn die Position anders aussehe. Irgendwo müssten allerdings die Kürzungen erbracht werden. Ihrer Ansicht nach können die Kürzungen im nächsten Jahr so nicht gehalten werden. Jeder müsse in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation seinen Beitrag leisten. Auf Dauer könne diese Position in der Höhe nicht bleiben.

Wenn der Eindruck vermittelt worden sein sollte, dass die Kleingartenverbände damit einverstanden seien, könne sie das nicht bestätigen.

Reinhold Sendker (CDU) hält fest, die Verbände seien ganz und gar nicht mit der Kürzung einverstanden.

Der rheinische Verband habe durch die globale Minderausgabe im laufenden Haushalt ohnehin schon eine Rückführung der Mittel erfahren. Der Verband erwarte eine Erhöhung.

Die FDP-Fraktion sei vom Grundsatz her der Auffassung, dass das Kleingartenwesen unter einer anderen Schwerpunktsetzung neu diskutiert werden müsse, zeigt **Felix Becker (FDP)** auf. Der Bedarf für Kleingärten sei sehr viel höher, als es den Abgeordneten bewusst sei.

Hans-Willi Körfges (SPD) stellt heraus, die SPD-Landtagsfraktion lege erheblichen Wert auf eine weitere Förderung des Kleingartenwesens. An einigen Stellen könnten die Kleingärtner in NRW auch anderweitig unterstützt werden. Die Ministerin habe festgehalten, dass eine Kürzung auf diesem Niveau auf die Dauer nicht auskömmlich sei. An der realen Haushaltssituation, bezogen auf das nächste Haushaltsjahr, gehe leider kein Weg vorbei.

Ministerin Bärbel Höhn merkt an, neben dieser Haushaltsstelle, die massiv zurückgefahren worden sei, gebe es eine weitere Position, die an die Verbände gehe. Diese Position werde im nächsten Jahr in derselben Höhe zur Verfügung stehen.

Dass die Rheinländer in diesem Jahr mit den Fortbildungen nicht berücksichtigt worden seien, sei darauf zurückzuführen, dass sie solange mit dem Antrag gewartet hätten, dass sie von der Haushaltssperre eingeholt worden seien. Dann habe der Antrag nicht mehr bewilligt werden

können. Wenn sie so schnell wie die Westfalen gewesen wären, hätten sie auch das Geld bekommen. Diese 150.000 € blieben im nächsten Jahr erhalten. Hier gehe es um die Investition.

Eckhard Uhlenberg (CDU) geht davon aus, dass die finanzielle Situation des Landeshaushalts im nächsten Jahr auch nicht einfacher werde. In jedem Jahr sei die Position zurückgefahren worden. Wenn die Sozialdemokraten diesen Teil abgeschrieben hätten, müssten sie das entsprechend entscheiden.

Wenn die Koalitionsfraktionen immer auf die Haushaltslage verwiesen, so sollten sie einmal die Deckungsvorschläge der CDU zur Kenntnis nehmen, die auch zu Kürzungen und Einschnitten bei dem einen oder anderen Punkt führten.

Es treffe auch nicht zu, dass die Koalitionsfraktionen hier eine solide Haushaltspolitik machten und die CDU irgendwelche wilden Anträge stellen würde. Alle Anträge, die vonseiten der CDU-Fraktion gestellt würden, seien sauber gegenfinanziert.

Dr. Georg Scholz (SPD) meint, das Land brauche sich mit Blick auf die Förderung des Kleingartenwesens nicht zu verstecken. Er habe vor einem Monat an der Versammlung der rheinischen Kleingärtner teilgenommen. Der Vizepräsident des Bundesverbandes habe dort gesprochen. Die Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kleingartenwesen seien ausdrücklich gelobt worden. Eine Förderung finde nämlich in den meisten anderen Bundesländern sei langem nicht mehr statt.

Reinhold Sendker (CDU) meint, dies könne nur die rechtlichen Aspekte betreffen. Er hoffe allerdings, dass man einen gemeinsamen Weg gehen werde.

Die Rheinländer seien im Übrigen immer ein bisschen später mit der Antragstellung gewesen. Dann seien sie leider in diesem Jahr von der Haushaltssperre überrascht worden.

Bezüglich lfd. **Antrag Nr. 14** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 67 - Maßnahmen zur regionalen Vermarktung und ökologischen Ausrichtung der Landnutzung - Titel 683 67 - Zuschüsse (an private Unternehmen)** führt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** aus, es gehe um einen effizienten Einsatz der Mittel. Durch Umschichtungen sollten darüber hinaus 3 Millionen € für den Wirtschaftswegebau zur Verfügung gestellt werden.

Das Thema Wirtschaftswegebau betreffe nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch den Tourismus. Millionen von Radlern würden diese Wirtschaftswege nutzen. Zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes sei es sinnvoll, den Wirtschaftswegebau in das Programm "Ländlicher Raum" aufzunehmen.

Felix Becker (FDP) bezeichnet die Schwerpunktsetzung der Landesregierung in dem Ansatz als falsch. Seine Fraktion wolle allerdings noch mehr kürzen.

Der größte Teil der Mittel fließe in Extensivierungsmaßnahmen, in die Grünlandextensivierung, das Agrarrandstreifenprogramm, das Gewässerschutzprogramm und das Bodenerosionsschutzprogramm, zeigt **Ministerin Bärbel Höhn** auf. Die Mittel würden an die konventionelle Landwirtschaft vergeben. Damit könnten die vorliegenden Anträge alle bedient werden. Der Antrag der CDU-Fraktion würde bedeuten, dass NRW 3 Millionen € an EU-Mitteln verliere.

Die CDU wolle umschichten und statt Extensivierung den Wirtschaftswegebau. In dem Moment, in dem der Ansatz gekürzt werde, verliere man auch EU-Mittel. Es gehe um den Verlust von 3 Millionen €. Für die Extensivierungsprogramme der konventionellen Landwirtschaft lägen genug Anträge vor. Diese Anträge könnten dann in der vorgeschlagenen Größenordnung nicht mehr bewilligt werden.

Die CDU-Fraktion setze sich für den konventionellen Landbau, auch den Biolandbau ein, erwidert **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Wenn es hier zu einer Reduzierung der Mittel komme, seien alle Bereiche davon betroffen, und zwar nicht nur die Extensivierungsmaßnahmen. Natürlich würde die Extensivierung ein Stück reduziert.

In Nordrhein-Westfalen gebe es konkrete Vorgaben, wenn Kommunen wie z. B. die Stadt Eslohe Wirtschaftswege bauen wollten. Zwischen dem Bürgermeister der Stadt Eslohe und dem Ministerium werde darüber diskutiert. Die Ministerin lehne es ab, den Fördertatbestand Wirtschaftswegebau in das Programm "Ländlicher Raum" aufzunehmen. Im anderen Fall könnten über diesen Weg Mittel der europäischen Union nach Nordrhein-Westfalen fließen. Da gebe es unterschiedliche politische Schwerpunkte.

Die CDU-Fraktion wolle auch Extensivierung, vielleicht nicht in dem Maße, wie es die Grünen gerne hätten. Die CDU-Fraktion unterstütze aber auch den Wirtschaftswegebau.

Dr. Georg Scholz (SPD) hat die Ministerin so verstanden, dass Anträge in der Höhe des Ansatzes im Haushalt vorhanden seien. Wenn man diese Position dem tatsächlichen Bedarf anpassen wolle, müsse man sie so belassen.

Angesichts der Haushaltssituation könne es nicht zu den Aufgaben des Landes gehören, den Wegebau in landwirtschaftlichen Gebieten festzulegen. Wenn er die Rangordnung von Wegen und Straßen in diesem Lande sehe, gehe es um eine kommunale Aufgabe. Die Gemeinden in den ländlichen Bereichen könnten diese Aufgaben selber leisten, wenn sie dort einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit setzten würden.

Dass in Bördegebieten nicht an Extensivierung gedacht werde, könne sie gut nachvollziehen, meint **Irmgard Schmid (SPD)**. Das sei auch unter Nutzungsaspekten nicht immer sinnvoll.

Zu den Landwirten in den Mittelgebirgsregionen wie Sauerland und Eifel gehörten die konventionellen Landwirte, die von diesem Programm im Rahmen des Strukturwandels Gebrauch machen müssten. Dieses Programm sei notwendig, weil man den Landwirten damit helfe. Sie bitte Herrn Uhlenberg, diesen Antrag einmal den Landwirten vorzulegen, die er als Bezirksvorsitzender der CDU ja auch vertrete.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Reinhold Sendker (CDU) sieht diese Thematik des Wirtschaftswegebbaus auch außerhalb der Flurbereinigungsverfahren völlig anders. In einer Veranstaltung in Hamm habe sich Herr Dr. Scholz noch darüber beklagt, dass es zu wenig Wirtschaftswege gebe. Er habe auch von dem gesamtgesellschaftlichen Interesse gesprochen, den Wirtschaftswegebau so durchzuführen. In einem Vergleich mit anderen Bundesländern werde deutlich, dass gerade bei dem Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigungsverfahren NRW deutlich zurückliege.

Reiner Priggen (GRÜNE) hält fest, der CDU gehe es, überspitzt zusammengefasst, um den Schluss der Extensivierung in den mit den Gebirgsregionen und ein Umlenken des Geldes für den Wirtschaftswegebau in die Börde.

Er sei stolz darauf, dass man in den Mittelgebirgsregionen Kompromisse und Konsense zwischen den Interessen der konventionellen Landwirte und den Naturschutzinteressen schaffe. Damit würden Beschäftigungsperspektiven geschaffen. Die Konsequenz des Antrages wäre es, mit der Milchwirtschaft etwa in der Eifel aufzuhören. Es gebe Leute, die sagten, das Ganze rechne sich sowieso nicht. Das sei aber der falsche Weg. Da nur einmal gezahlt werden könne, könne man nur das eine oder andere machen.

Nach Ansicht von **Eckhard Uhlenberg (CDU)** hätte Herr Priggen Recht, wenn der Ansatz von 18 Millionen € auf null reduziert werden sollte. Da es aber um eine Kürzung von 18 Millionen € auf 12 Millionen € gehe, könne diese Argumentation nicht stimmen.

Mit der Reduzierung der Mittel sei im Sauerland wie auch in der Eifel weiterhin Milchwirtschaft möglich. Es werde der Eindruck erweckt, als wenn die Landwirte zu 100 % von diesem Extensivierungsprogramm Gebrauch machen wollten. Es gehe um einen angemessenen Vorschlag. Die Frage Wirtschaftswegebau sei auch nicht allein eine kommunale Aufgabe. Das Wirtschaftswegeprogramm in den 50- und 60er Jahren, mit dem so genannten grünen Plan, in den auch Landesmittel geflossen seien, sei vom Land Nordrhein-Westfalen finanziert worden. Inzwischen habe man die ganze Last bei den Kommunen abgelagert.

Der marode Zustand der jetzigen Wege müsse beseitigt werden. Tausende Menschen aus den Städten würden den ländlichen Raum gern am Wochenende nutzen, um ihre Fahrradtouren durchzuführen. Die CDU-Fraktion setze sich dafür ein, dass diese Wirtschaftswege in einen solchen Zustand versetzt würden, dass sie sowohl für die Landwirte als auch für die übrige Bevölkerung genutzt werden könnten. Das geschehe in anderen Bundesländern auch. Von daher sollten in einem begrenzten Maße die anderen Mittel gekürzt werden. Es könne keine Rede davon aus, dass mit diesem Antrag die Extensivierung auf null gebracht werde.

Clemens Pick (CDU) stellt heraus, die Wirtschaftswege seien in weiten Teilen des Landes in einem miserablen Zustand, ob in der Börde oder in den Mittelgebirgslagen. Wenn jetzt keine Reparaturarbeiten und Unterhaltungsarbeiten durchgeführt würden, müsste die Substanz in den nächsten Jahren mit noch viel höherem Aufwand saniert werden. Wenn man sich die Wirtschaftswege in der Eifel anschau, da, wo vor zehn oder fünfzehn Jahren Flurbereinigungsverfahren gelaufen seien, erkenne man, in welchem desolaten Zustand viele Wege seien. Sie benötigten dringend eine Unterhaltung.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Wirtschaftswege würden im ganzen Land auch multifunktional genutzt, nicht nur für landwirtschaftliche Zwecke, stellt **Felix Becker (FDP)** heraus, sondern auch für Zwecke der Naherholung, des Tourismus, insbesondere in den Gründlandregionen.

Er frage, wie sich die 15.000 €, die als globale Minderausgabe einzuflechten seien, in diesem Titel verteilen.

Wenn man dem Antrag folgend den Ansatz um 6 Millionen € kürzen würde, fielen 3 Millionen € EU-Mittel weg, hält **Ministerin Bärbel Höhn** fest.

Der Wegebau werde weiterhin finanziert. Zur Gemeinde Eslohe: Die Gemeinde bekomme kein Geld aus dem EU-Programm "Ländlicher Raum", sie bekomme aber Geld im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren, wenn sie gleichzeitig dafür Sorge, dass über die Holzabsatzwege z. B. auch Restholz aus dem Wald komme und damit andere Funktionen erfüllt würden. Eslohe werde diesen Weg gehen. Es sei sinnvoll, hier einen übergreifenden Ansatz zu finden.

Wenn die Extensivierung zugunsten des Wegebaus gekürzt werde, treffe man nicht nur die Mittelgebirgsregionen, sondern auch die Soester Börde. Denn mittlerweile beteiligten sich viele aus der Soester Börde am Programm Bodenerosionsschutz, da ja gerade ein so guter Boden auch für nachfolgende Generationen erhalten bleiben müsse. Den Bauern in der Soester Börde wäre nicht geholfen, wenn sie die Mittel nicht mehr abrufen könnten. Weil aus diesem Programm keine Wegebaumaßnahmen finanziert würden, würden die Extensivierungsprogramme in ihrer Wirkung von der EU und von anderen Stellen als besonders positiv gewertet. Im Sinne eines nachhaltigen Bewirtschaftens für die Landwirtschaft werde besonders viel mit dem Förderprogramm erreicht. Die Programme in den Niederlanden seien anders bewertet worden. NRW sei positiv bewertet worden, weil es diesen ökologischen Ansatz stark fahre.

Was die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe angehe, so sollte darüber nicht nur mit Blick auf eine Position gesprochen werden. Es wäre fatal, wenn sie die globale Minderausgabe bei EU-Mitteln erwirtschaften wollte. Mit jedem eingesparten Euro würde sie dann auf zwei oder drei Euro an Bundes- oder EU-Mitteln verzichten. Dieser Weg wäre wenig effizient, um die globale Minderausgabe zu erbringen.

Dr. Georg Scholz (SPD) bestätigt, in Hamm sei über die Wirtschaftswege diskutiert worden. Der Zustand vieler Wirtschaftswege, jedenfalls in seiner Region, sei erheblich besser als viele innerstädtische Fahrradwege oder auch Landstraßen.

Es wäre rechtswidrig, das Geld zu nehmen, um den maroden Zustand der Wirtschaftswege zu beseitigen, stellt **Ministerin Bärbel Höhn** heraus. Dafür würde die EU gar kein Geld geben. Geld dürfe nicht gegeben werden, um den Unterhalt zu finanzieren. Nur für neue Wege dürfe man Geld nehmen.

Reinhold Sendker (CDU) erklärt sich bereit, Herrn Dr. Scholz durch die Landschaft zu führen. Dies sei auch Thema in der Fachausschusssitzung gewesen. Hier sollte das Parlament ein

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Zeichen setzen. Angesichts der dramatischen Finanzlage der Städten und Gemeinden dürfe das kein Thema mehr sein.

Er bitte um mehr Sensibilität, was die Bindung der Wirtschaftswegeförderung an die Flurbereinigung angehe. Die meisten Verfahren seien seiner Kenntnis nach abgeschlossen. Dann stünden die Gelder nicht mehr zur Verfügung. Das Land sollte, wie es Niedersachsen bereits getan habe, sich für den Wirtschaftswegebau außerhalb der Flurbereinigungsverfahren öffnen.

Wo Bäume seien, könne man Maßnahmen des Wirtschaftswegebaus sicherlich auch über die Holzabsatzförderrichtlinie laufen lassen, bestätigt **Eckhard Uhlenberg (CDU)**. Wo allerdings keine Bäume seien, gehe das nicht. Deswegen sei der Ansatz auch notwendig.

Kollege Scholz kenne sich sicherlich besonders gut in der Fußgängerzone in Hamm oder in Rhynern aus, wohin viel Geld geflossen sei. Bei den Wirtschaftswegen im übrigen Nordrhein-Westfalen sei allerdings der Sanierungsbedarf groß.

An Herrn Priggen und Frau Schmid gewandt, fährt der Redner fort, die CDU wolle die Extensivierung nicht auf null setzen. Im Bereich der Extensivierung bei der Gemeinschaftsaufgabe gebe es eine Verbesserung von 12,3 auf 19 Millionen €, was ein Plus von 6,7 Millionen € bedeute. Von den 19 Millionen €, die zur Verfügung stünden, flössen 5,7 Millionen € in den ökologischen Landbau, 1,9 Millionen € in die Ackerextensivierung und 11,4 Millionen € in die Grünlandextensivierung. Wenn man an einer Stelle einen Umbau vornehme, bedeute das noch lange nicht, dass die CDU die Extensivierung in Nordrhein-Westfalen nicht mehr wolle.

Die CDU wolle die Extensivierung vielleicht nicht im Ausmaß wie Rot-Grün, die CDU sei gegen eine flächendeckende Extensivierung der Landwirtschaft; aber es gebe Bereiche in Nordrhein-Westfalen z. B. in der Eifel, wo das durchaus Sinn mache. Die CDU schlage auch keine Kürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe vor.

Was dieses Gegenüberstellen der Bördebauern und Grünlandbauern betreffe, so habe er dies zum dritten Mal gehört. Er bittet zu Kenntnis zu nehmen, dass zu seinem Kreis, den er hier im Landtag vertrete, Bördelandschaften, Grünlandschaften und eine intensive Waldgegend gehörten. In dem Kreis Soest finde man quasi alles. Deswegen gehe die Reduzierung der Landwirte der CDU auf die Bördebauern daneben. Er würde ja auch den Abgeordneten der SPD nicht vorwerfen, dass sie kein Interesse an den Existenzsorgen der Ackerbauern hätten. Diese Diskussion führe nicht weiter.

Ministerin Bärbel Höhn merkt an, wenn Herr Uhlenberg diese Summe kürzen wolle, müsse er auch sagen, welche Verträge mit den Bauern das Land kündigen solle. Es gehe um bindende Verträge.

Irmgard Schmid (SPD) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund der geschlossenen Verträge die sehr hohe Summe an Verpflichtungsermächtigungen in diesem Titel stehe.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Zu lfd. Antrag Nr. 19 der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Fortwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 637 82 - Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände), Vorfinanzierungen** führt **Clemens Pick (CDU)** aus, wenn man die kurze Zeit bis zur Konversion des Geländes nutzen wolle, müsse man die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen. Der Ansatz sei auch nicht für den Nationalpark Eifel vorgesehen gewesen, sondern für andere Projekte. Die Erhöhung um 1 Millionen € ziele auf den Nationalpark Eifel.

Irmgard Schmid (SPD) geht davon aus, dass im Rahmen der Konversion Unterstützung geleistet werde. Es liege allerdings noch kein Grundsatzbeschluss vor, den Nationalpark Eifel zu errichten. Es werde aber alles getan, um zu diesem Ziel zu kommen.

Felix Becker (FDP) macht darauf aufmerksam, dass die Ministerin mitgeteilt habe, dass der Grundsatzbeschluss demnächst als Regierungsvorlage kommen werde. Das sollte schleunigst geschehen.

Die Ministerin habe für den Förderverein 300.000 € eingestellt. Er unterstütze das Anliegen der CDU-Fraktion, eine Position für den Nationalpark zu schaffen. Allerdings werde er sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten, weil dies der gesamten Linie der FDP-Fraktion in den Haushaltsberatungen entspreche.

Clemens Pick (CDU) merkt an, im Haushalt sei ein Titel für ein wesentlich unsichereres Projekt enthalten, nämlich für die Einrichtung des Nationalparks Senne. Davon sei man doch noch Lichtjahre entfernt. Hier gehe es um ein konkretes Vorhaben, über das im Prinzip Einigkeit bestehe.

Der Antrag, den Nationalpark einzurichten, sei gestellt. Darüber werde der Ausschuss noch beraten. Es gehe auch nicht nur um Willensbekundungen, sondern um eine klare Entscheidung des Parlamentes, dass dieser Nationalpark eingerichtet werden solle.

Wenn man den Nationalpark errichten wolle, bekomme man ihn nicht zum Null-Tarif. Die Summen, die hier in Rede stünden, seien aus anderen Nationalparks wie dem Bayerischen Wald bekannt. Die notwendigen Finanzmittel müssten zur Verfügung gestellt werden. Sich vor einer Entscheidung zu drücken, helfe nicht weiter und sei auch ein Stück unehrlich.

Wenn es in den Koalitionsfraktionen zu keinem Konsens komme, dürfe das nicht zulasten derer gehen, die sich seit Jahren bemühten, diesen Nationalpark einzurichten und die mit Volldampf daran arbeiteten, um die Vorleistungen zu erbringen. Das müsse weiter unterstützt werden.

Reiner Priggen (GRÜNE) legt dar, nach seinem Eindruck gebe es keine bessere Nutzung für dieses Gelände als durch einen Nationalpark. Er freue sich, dass der Landwirtschaftsausschuss das in dieser Legislaturperiode machen wolle. Dadurch werde etwas geschaffen, was über Generationen hinausgehe. Es sei eine historische Chance. Dass der Nationalpark auf Dauer

auch Geld koste, sei klar. Nun müsse mit Berlin verhandelt werden. Da der Truppenübungsplatz und die Ordensburg Bundeseigentum sei, müsse auch von Berlin das Geld kommen.

Im Jahre 2003 müsse geklärt werden, wie sich die Kosten verteilen. Eine Lücke zwischen dem Einstellen der Übungen im Jahre 2004 und der Übergabe im Jahre 2005 dürfe nicht entstehen. Das Gelände würde verfallen. Das könne man sich nicht erlauben.

Ihm sei gesagt worden, dass das, was benötigt werde, um mit dem Projekt zu beginnen, da sei. Für das andere müssen im nächsten Jahr die entscheidenden Weichen gestellt werden. Er akzeptiere, dass man mit den jetzt im Haushalt stehenden Mitteln beginne. Der Druck sei in der Sache da, da geben er Kollegen Pick Recht. Dann müsse man auch eine Bilanz ziehen und sagen, was man sich leisten könne.

Felix Becker (FDP) hält eine Finanzausstattung für das Vorhaben im Haushaltsplan für dringend erforderlich. Er habe kein Verständnis für den Hinweis auf die Verhandlungen mit Berlin.

Wenn Bundesminister Trittin den Naturschutzverbänden in den neuen Bundesländern 50.000 ha Wald schenke, sei es doch eine pure Selbstverständlichkeit, dass er die im Bundeseigentum befindlichen Flächen in der Eifel auch für den Nationalpark zur Verfügung stelle.

Irmgard Schmid (SPD) erwidert, wenn es nur um Flächen ginge, wäre man sicher schon einen Schritt weiter. Es gehe aber vor allem um Altlasten. Da dürfe man die Verhandlungsposition von Nordrhein-Westfalen nicht schwächen. Bevor etwas zu Ende verhandelt sei, sollte man sein Faustpfand nicht aus der Hand geben. Sie sehe die Landesregierung auf dem richtigen Weg. Die SPD werde alles tun, um den Nationalpark einzurichten, aber nicht mit ungedeckten Schecks.

Reiner Priggen (GRÜNE) legt dar, die Verhandlungen würden mit der Bundesvermögensverwaltung, dem Finanzminister und dem Bundesverteidigungsministerium geführt. Es werde Unterstützung von allen Seiten benötigt. Die Ordensburg müsse mit finanzieller Unterstützung in einen Zustand gesetzt werden, damit man dort zukünftig etwas Vernünftiges machen könne.

Clemens Pick (CDU) entgegnet, der Bundesverteidigungsminister habe überhaupt nichts damit zu tun. Es gehe ausschließlich um die Bundesvermögensverwaltung, die hier das Sagen habe.

Was die Konversion und die Altlasten angehe, gebe es eindeutig Urteile, wonach dafür jeweils die Verursacher zuständig seien. Das seien in dem Fall die belgischen Streitkräfte.

Die Ordensburg Vogelsang müsse man zunächst einmal von dem Nationalpark trennen und dann sehen, was man welchen Nutzungen zuführen könne. Die Einrichtung des Nationalparks sei sicher einfacher als das Thema Nachnutzung der Ordensburg, die historisch auch sehr belastet sei. In der Diskussion um den Nationalpark gehe es auch darum, die Grundsatzentschei-

zung zu bekommen. Die Städte und Gemeinden und Kreise arbeiteten mit ihrem Personal nebenher mit enormem Aufwand an dem Vorhaben. Sie kämen an die Belastungsgrenze. Der Regierungspräsident, die Landesfortverwaltung und viele andere mehr seien beteiligt. Das, was momentan an Arbeit laufe, sei haushaltsrechtlich nicht abgesichert.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kann sich nicht vorstellen, dass Bundesumweltminister Trittin dem Land Nordrhein-Westfalen einen Vorwurf mache, wenn NRW bei der Errichtung eines Nationalparks Haushaltsmittel einstelle. Es könne doch nicht Anlass zu Kritik sein, das Projekt zügig anzugehen und im Jahre 2003 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Herr Uhlenberg bezeichnet die Argumentation seitens der SPD als hanebüchen. Es gehe nur darum, dass man einem Antrag der Opposition grundsätzlich nicht zustimmen dürfe. Das Argument, der Bund könne es falsch verstehen, wenn NRW schon jetzt Mittel zur Verfügung stelle, sei nicht haltbar. Kollege Pick habe gerade auf die finanzielle Situation der Kommunen verwiesen.

Ministerin Bärbel Höhn hält fest, NRW fördere die Gemeinden schon dadurch, dass ein Förderantrag des Fördervereins Nationalpark und des Fördervereins Naturparks mit Mitteln ausgestattet worden sei. Mit 400.000 € würden die Kommunen gefördert, die in beiden Vereinen Mitglieder seien. Das Geld, das schon jetzt vom Land gegeben werde, halte sie auch angesichts der knappen Haushaltsmittel für ausreichend. Das sei ein angemessener Beitrag in der jetzigen Phase. Damit würden die Kommunen automatisch mitgefördert.

Nach Meinung des **Clemens Pick (CDU)** macht es überhaupt keinen Sinn, einen Förderverein zu fördern, der 500 Mitglieder habe und mit EU-Mitteln gefördert werde, die im Jahre 2005 ausliefen. Er könne nicht einmal aus Eigenmitteln einen Teil dessen aufbringen, was aufgebracht werden müsse.

Es gehe darum, zielführend zu fördern. Diejenigen müssten gefördert werden, die möglicherweise die Komplementärmittel beibringen könnten und die dann, wenn die Arbeit fortgeführt werde, das notwendige Personal hätten. Das sei bei einem Förderverein nicht möglich, der dafür eigens Personal für eine kurze Zeit einstellen müsse. Übrigens sei er nicht parlamentarisch eingebunden. Die Kommunen seien zwar Mitglieder. Es gehe aber darum, dass langfristig etwas angesetzt werde. Bei aller Sympathie für den Förderverein sei das die falsche Stelle.

Wenn der Kreistag in Euskirchen einstimmig den Stimmen der Grünen bei Stimmenthaltung der SPD beschließe, dass die Mittel nicht an den Förderverein, sondern an den Kreis gehen sollten, weil da die Arbeit anstehe, dann sollten das auch die Abgeordneten hier im Ausschuss einmal akzeptieren.

Eckhard Uhlenberg (CDU) kommt auf **Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten - Titel 685 00 - Schulmilchförderung** - zu sprechen. Über die Fraktionsgrenzen hinweg seien in den vergangenen Monaten mit der Landesvereinigung Milch Gespräche geführt worden. Das betreffe die Verordnung zur Änderung der Verordnung über Umlagen zur Förderung der Milchwirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Im Haushaltsplan sei in den Erläuterungen zu Titel 685 00 auf Seite 123 ein Betrag von 50.000 € vorgesehen. Er frage, inwieweit diese Erläuterung verbindlich sei.

Irmgard Schmid (SPD) sieht Konsens zwischen den Fraktionen. Hier handele es sich um keine disponible Haushaltsposition.

Die SPD-Fraktion prüfe zurzeit mit Blick auf das Milch- und Fettgesetz, ob es nicht andere Möglichkeiten gebe. Der wissenschaftliche Mitarbeiter sei allerdings längerfristig erkrankt und das Thema sei zurückgestellt worden. Das sei dem Verband der Milchwirtschaft bekannt.

Ministerin Bärbel Höhn erklärt, die 50.000 € würden der Milchwirtschaft zur Verfügung gestellt. Auf welche Weise allerdings sollte nicht festgeschrieben werden. Es solle ja verhandelt werden. Das Monitum des Landesrechnungshofs liege vor. Dass die Milchwirtschaft der Vereinigung 50.000 € erhalten solle, sei unstrittig.

Eckhard Uhlenberg (CDU), diese Zusage reiche aus, sodass er keinen diesbezüglichen Antrag stellen werde.

Den Aufruf des lfd. **Antrags Nr. 26** der CDU-Fraktion zu **Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammern Rheinland in Bonn und Westfalen-Lippe in Münster und Direktoren der Landwirtschaftskammer Rheinland und Westfalen-Lippe als Landesbeauftragte - Titel 685 00 - Finanzausweisungen an die Landwirtschaftskammern** - nimmt **Eckhard Uhlenberg (CDU)** zum Anlass, darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaftskammern bereits in den letzten Jahren immer weniger Mittel vom Land erhalten hätten, wie das vergleichbar bei keinem anderen Verband in Nordrhein-Westfalen geschehen sei.

Die Beträge für andere Verbände, die den Koalitionsfraktionen näher stünden, seien in den letzten Jahren sogar aufgestockt worden. Die Reduzierung sei von 60 Millionen DM über 50 Millionen DM jetzt auf 30 Millionen DM oder 15 Millionen € erfolgt.

Die beiden Landwirtschaftskammern hätten in den vergangenen Jahren schon über 300 Stellen abgebaut. Sie hätten einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet. Da aber über 2/3 der Ausgaben der Landwirtschaftskammern oder der kommenden Landwirtschaftskammer in Nordrhein-Westfalen Personalausgaben seien, könne man derartige Kürzungen nicht verantworten. Die Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen müsse erhalten bleiben. Sie stelle auch ein Stück Unabhängigkeit von der Politik der Landesregierung dar. Er frage die Ministerin, ob die 13 Millionen €, die jetzt im Haushaltsplan stünden, überhaupt sicher seien.

Neben dieser Position gebe es noch die Position der Verwaltungskosten, erläutert **Ministerin Bärbel Höhn**. Das seien knapp 90 Millionen €, die nicht angetastet worden seien.

Auch sie halte die Einschnidungen, die jetzt vorgenommen worden seien, für sehr hart. Nächste Woche komme es offiziell zur Fusion. Dadurch werde man Einsparpotenziale erwirt-

schaften. Was im nächsten Jahr sein werde, könne sie definitiv heute nicht sagen. Es sei allerdings nicht geplant, noch weiter zu kürzen.

Irmgard Schmid (SPD) erklärt, auch ihre Fraktion hätte gerne den Kammern noch weiter geholfen. Leider lasse das die Haushaltslage nicht zu.

Was den staatlichen Bereich der Landwirtschaftskammern angehe, schlage sie vor, Vergleiche zu anderen Einrichtungen des Landes anzustellen. Die Gespräche liefen, damit akzeptable Lösungen erreicht würden.

Dass die Ministerin nicht an die Verwaltungskosten herangehe, hält **Eckhard Uhlenberg (CDU)** für selbstverständlich. Dabei handele es sich um Kostenerstattungen. Allein ein Drittel der 10 %igen Kürzungen im Einzelplan 10 werde bei den Kammern vorgenommen. Das sei in Relation zu den anderen Kürzungen nicht fair.

Auch wenn mit der Fusion Synergieeffekte in den nächsten Jahren verbunden seien, könne man die Leute nicht von einem Tag auf den anderen ausschmeißen. Die Probleme würden vonseiten des Landes auf die Kammern verlagert.

Ministerin Bärbel Höhn erwidert, die gesamten Aufwendungen für die Kammern machten im Gesamthaushalt 12 % aus. Der größte Teil ihres Haushalts sei nicht variabel. Es bleibe nur ein kleiner Rest, bei dem die Einsparungen erbracht werden müssten.

Die Abwasserabgabe sei zweckgebunden. An die kofinanzierten Mittel wolle sie nicht herangehen. An die Verwaltungskostenerstattung gehe sie auch nicht. Der Rest sei so klein, dass man wirklich an die harten Dinge gehen müsse.

Frau Schmid habe gesagt, dass man auch von den Kammern verlangen müsse, dass sie ihre Rücklagen heranzögen. Es gehe nicht an, dass das Land Jahr für Jahr sein Tafelsilber verkaufe, um den Kammern die Zuschüsse zu geben, obwohl die Kammern eine Menge an Vermögen hätten. Das Land sei an die Rücklagen gegangen, was von den Kammern auch erwartet werde.

Wilhelm Lieven (CDU) hält fest, die Kürzung sei unglaublich hoch. Er habe gar nichts dagegen, Vermögen einzusetzen und mitzufinanzieren. In dieser Höhe sei das aber gar nicht möglich. Er wäre den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen dankbar, wenn sie wenigstens einer Erhöhung des Ansatzes um 2,4 Millionen € zustimmen könnten.

Die Kammern hätten solche Kürzungen nicht verdient. Mit der Kammerumlage seien die Bauern an der Finanzierung der Landwirtschaftskammer beteiligt. Erhebliche Personalkosten würden mitfinanziert. Die Reduzierung der Finanzzuweisungen von 26 Millionen auf 13 Millionen € sei eine Halbierung der Mittel, die zur Bewirtschaftung der Landwirtschaftskammer und aller Sonderaufgaben zur Verfügung stünden. Vielleicht gebe es ja noch eine Möglichkeit, das zu ändern.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Irmgard Schmid (SPD) verweist auf die Gespräche, die geführt würden.

Die SPD-Fraktion sei den Kammern sehr wohlgesonnen. Es werde nach Lösungen gesucht, um dem Anliegen gerecht zu werden.

Wilhelm Lieven (CDU) erklärt, jetzt rede er als Bauer und als Bürger des Landes.

Wenn so positiv über die Kammern geredet werde und sich die Landwirte gut vertreten fühlten, müsse es doch möglich sein, die Erhöhung des Ansatzes im Laufe des Jahres zu realisieren. Dazu sollte die Ministerin vom Ausschuss beauftragt werden. Tausende von Familien und Existenzen seien auf die Landwirtschaftskammern angewiesen. Die Zusammenarbeit mit dem Ministerium funktioniere gut. Jeden Tag würden die Aufgaben in Angriff genommen. Eventuell sollte die Sitzung unterbrochen werden, damit die Koalitionsfraktionen über eine eventuelle Zustimmung beraten könnten.

Irmgard Schmid (SPD) merkt an, im Zusammenwirken mit dem Ministerium sei es mit Blick auf die Kammerfusion zu praktikablen Lösungen gekommen. Sie gehe davon aus, dass die Fraktionen und das Ministerium alles Menschenmögliche unternähmen, um dem Anliegen der Kammern in dieser schwierigen Zeit gerecht zu werden.

Die Fusion der Kammern sei ein Schritt in Richtung Konsolidierung in diesem Bereich, meint **Ministerin Bärbel Höhn**. Dies sei auch in wesentlichen Teilen Herrn Lieven zu verdanken.

(Allgemeiner Beifall)

Präsident Lieven habe seinen eigenen persönlichen Interessen hintangestellt, den Weg für andere frei gemacht und so auch den Weg für die Fusion geebnet. Viele Menschen schafften es nicht, die eigenen Interessen außer Acht zu lassen und für die Gesellschaft wichtige Entscheidungen voranzubringen. Der Erfolg sei nur mit Präsident Lieven gemeinsam möglich gewesen.

Auch wenn es ihr schwer falle, bitte sie die Abgeordneten, diesen Antrag abzulehnen. Das Geld sei nicht da, das zu finanzieren. Anders als eben bei den 50.000 €, die eingestellt seien, müsse hier zusätzliches Geld eingestellt werden.

Am letzten Sonntag sei es um das Erbringen von 1,4 Milliarden € zusätzlich gegangen. Leider könne sie keine zusätzlichen Gelder verteilen. Sie bitte, diese schwierige Situation zu bedenken. Auch gebe es keine Gegenfinanzierung. Diese Mittel könne das Land nicht erbringen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) entgegnet, natürlich gebe es eine Gegenfinanzierung. Sonst hätte die CDU-Fraktion diesen Antrag nicht gestellt. Bei den Einzelpositionen könne man natürlich anderer Meinung sein. Jede Fraktion setze eigene Schwerpunkte. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass mit dieser Finanzausstattung eine Kammer nicht finanziert werden könne.

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz
28. Sitzung (öffentlich)

28.11.2002
sd-beh

Er habe die Sorge, dass diese 13 Millionen €, die jetzt im Haushalt stünden, vonseiten des Landes auch nicht finanziert werden könnten. In einem Jahr werde man sehen, wie der wirkliche Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen für die beiden Landwirtschaftskammern aussehe. Er befürchte, im Jahre 2003 werde den Kammern real noch weniger zur Verfügung gestellt.

Wilhelm Lieven (CDU) bestätigt, mit diesen 13 Millionen € würden die Kammern nicht auskommen. In der letzten Hauptversammlung sei festgestellt worden, dass 11 Millionen € Deckung für das Jahr 2003 im Rheinland fehlten, in Münster über 14 Millionen €. Die Unterfinanzierung betrage demnach 25 Millionen im Jahre 2003.

Jede Million Euro mehr würde da Abhilfe schaffen.

Ministerin Bärbel Höhn verweist auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Blick auf die Verwaltungskostenerstattung. Wenn also bei der Verwaltungskostenerstattung Gelder übrig blieben, könnten sie in diese Position fließen.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Einzelplan 10 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

Ministerin Bärbel Höhn informiert den Ausschuss, das die Landesregierung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster obsiegt habe. In Nordrhein-Westfalen könne nun genau so gehandelt werden wie in anderen Bundesländern. Es werde keinen Sonderweg Nordrhein-Westfalens beim Dosenpfand geben.

Eckhard Uhlenberg (CDU) teilt mit, seine Fraktion werde an der Beratung zu Punkt 2 der Tagesordnung nicht teilnehmen. Das Verfahren sei rechtlich bedenklich.

(Die Abgeordneten der CDU-Fraktion verlassen den Saal.)

Felix Becker (FDP) schließt sich den Ausführungen seines Vorredners an. Dieser parlamentarische Stil sei nicht in Ordnung. Des Weiteren seien die kommunalen Spitzenverbände an der Bewertung der vorliegenden Änderungsanträge nicht beteiligt worden.

(Die Abgeordneten der FDP-Fraktion verlassen den Saal.)

Änderungsanträge

der Fraktion der SPD und
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

zum Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Drs. 13/2387)

zur Vorlage im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 28.11.2002

Der Gesetzentwurf (Drs. 13/2387) wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 werden nach dem Wort „abzuwehren“ die Wörter „und möglichen Gefahren vorsorgend entgegenzuwirken“ eingefügt.

Begründung:

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 3.7.2002 zur Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung festgestellt, dass mit der Anknüpfung des Gesetzgebers an sog. Rasselisten Regelungen zur Gefahrenvorsorge getroffen werden. Zur Klarstellung wird dieser Ansatz in die Zweckbestimmung des Gesetzes mit aufgenommen.

2.

In § 2 Abs. 2 Nr. 2 werden die Wörter "oder anderweitig begrenzten" gestrichen und nach dem Wort „zugänglichen“ ein Komma eingefügt.

Begründung:

Neben dem Begriff "umfriedeten" kommt den gestrichenen Wörtern keine eigenständige Bedeutung zu. Da dies in der Praxis ggf. zu Unklarheiten führen könnte, werden die Wörter gestrichen.

3.

§ 4 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird den Wörtern „Wer einen gefährlichen Hund“ die Absatznummerierung „(1)“ vorangestellt.

b. Absatz 1 Nummer 6 wird wie folgt gefasst:

„6. die fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes (Absatz 7) nachweist.“

c. In Abs. 5 Satz 2 wird hinter dem Wort „Haltungsortes“ der Klammerzusatz „(Hauptwohnsitz der Halterin oder des Halters)“ eingefügt.

d. Folgender neuer Absatz 7 wird angefügt:

„(7) Die fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes nach Absatz 1 Nummer 6 erfolgt mit einer elektronisch lesbaren Marke (Mikrochip), auf der eine nichtsprechende Nummer gespeichert ist. Die zuständige Behörde darf die gespeicherte Nummer im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz zur Feststellung der Person des Halters oder der Halterin des Hundes nutzen. Die zuständige Behörde hat die gespeicherte Nummer der für die zentrale Erfassung nach diesem Gesetz registrierter Hunde zuständigen Behörde zu übermitteln.“

Begründung:

zu a.: Redaktionelle Änderung

zu b. und d.: Entsprechend einer Anregung der Landesbeauftragten für den Datenschutz werden die Anforderungen an den Mikrochip präzisiert und die Nutzung der gespeicherten Nummer durch die zuständige Behörde festgelegt.

zu c.: Auf Anregung der Kommunalen Spitzenverbände wird der Begriff des Haltungsortes als Hauptwohnsitz der Halterin oder des Halters legaldefiniert, um den Vollzug zu vereinfachen.

4.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 5 werden die Wörter "Personenschäden, Sachschäden oder sonstigen Vermögensschäden" durch die Wörter "Personen- und Sachschäden" ersetzt.

b. In Absatz 6 werden nach Satz 1 folgende Sätze 2 und 3 angefügt:

„Satz 1 gilt nicht für die Abgabe durch ein Tierheim im Rahmen eines befristeten Pflegevertrages zur Anbahnung der Vermittlung eines gefährlichen Hundes, wenn dies der zuständigen Behörde zuvor angezeigt wird und das Pflegeverhältnis einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreitet. § 12 Abs. 1 gilt entsprechend.“

Begründung:

Zu a.: Streichung der „sonstigen Vermögensschäden“, da bei Schadensfällen mit Hunden nicht einschlägig erforderlich.

Zu b.: Absatz 6 Satz 2 stellt Tierheime von dem Erfordernis nach Satz 1 frei, wenn diese einen gefährlichen Hund vermitteln wollen. Die Befreiung setzt voraus, dass zwischen dem Tierheim und dem künftigen Halter oder der künftigen Halterin ein Pflegevertrag besteht, das Verhältnis zur Anbahnung einer Vermittlung nicht länger als sechs Monate dauert und der zuständigen Behörde vom Tierheim zuvor angezeigt wurde. Satz 3 stellt klar, dass die Anordnungsbefugnisse der zuständigen Behörde auch im Rahmen dieser Pflegeverhältnisse gelten.

5.

§ 6 Abs. 3 Buchstabe c wird wie folgt gefasst:

„c. Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzen,“

Begründung:

Auch Personen, die mit „Hunden handeln“, bedürfen einer tierschutzrechtlichen Erlaubnis, für die ein Sachkundenachweis erforderlich ist. Insofern sollen auch diese Personen als sachkundig gelten.

6.

In § 7 Abs. 3 Satz 2 werden die Wörter "an Behörden" durch die Wörter "auch der Belegart R" ersetzt.

Begründung:

Redaktionelle Klarstellung, dass es sich bei dem anzufordernden Führungszeugnis um eines der Belegart R (sog. Vollauskunft, incl. Jugendstrafrecht) handeln kann.

7.

In § 8 wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Die für die Erhebung der Hundesteuer zuständige Stelle der Gemeinde kann der zuständigen Behörde gemäß § 13 die für den Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Namen und Anschriften der Halterinnen und Halter von Hunden übermitteln.“

Begründung:

Der neue Absatz 4 ermöglicht die Übermittlung von Informationen zur Hundehaltung durch die für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Stelle der Gemeinde an die zuständige Ordnungsbehörde. Die Datenübermittlung ist aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich, um die vollständige behördliche Erfassung gefährlicher Hunde im Sinne von § 3 Abs. 2, Hunde bestimmter Rassen im Sinne von § 10 Abs. 1 und großer Hunde im Sinne von § 11 Abs. 1 sicherzustellen, um insbesondere der Ordnungsbehörde die Prüfung der Einhaltung der Erlaubnis- bzw. Anzeigepflichten zu ermöglichen. Um künftig eine möglichst vollständige behördliche Erfassung aller durch das Hundegesetz besonders geregelter Hunde zu ermöglichen und damit eine effektive Überwachung sicherzustellen, wird die Datenübermittlung der für die Erhebung der Hundesteuer zuständigen Stelle innerhalb der Gemeinde an die zuständige Ordnungsbehörde ermöglicht.

8.

In § 10 Absatz 1 wird nach den Wörtern „soweit in Absatz 2“ die Angabe „und 3“ eingefügt.

Begründung:

Redaktionelle Änderung.

9.

§ 11 wird wie folgt geändert:

a. Absatz 2 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 4 Abs. 7, § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 3 gelten entsprechend.“

b. Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Als sachkundig zum Halten von Hunden gelten auch Personen, die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes mehr als drei Jahre große Hunde gehalten haben, sofern es dabei zu keinen tierschutz- oder ordnungsbehördlich erfassten Vorkommnissen gekommen ist, und die dies der zuständigen Behörde schriftlich versichert haben.“

c. Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Große Hunde sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen. § 5 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

Begründung:

- Zu a.: Klarstellung, dass die Anforderungen an die Mikrochipkennzeichnung auch für große Hunde gelten.
- Zu b.: Sachkundenachweis soll auch schon für Hundehalter gelten, die vor Inkrafttreten des Gesetzes mehr als drei Jahre große Hunde gehalten haben. (vorher: seit 3 Jahren vor Inkraft-Treten)
- Zu c.: Der Begriff „innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile“ wurde in Anlehnung an § 34 des Baugesetzbuches aufgenommen, da insoweit eine durch die Rechtsprechung konkretisierte Definition besteht. Er geht aber entsprechend dem Schutzzweck des Gesetzes weiter als die bauplanungsrechtliche Begriffsbestimmung. Anleinplicht besteht auch in zusammenhängend bebauten Gebieten, für die ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB (z.B. Ausweisung als reines Wohngebiet) besteht. Bei der Beurteilung des tatsächlichen Bebauungszusammenhanges ist maßgebend, inwieweit eine aufeinanderfolgende Bebauung auch unter Berücksichtigung von Baulücken und Freiflächen den Eindruck der Geschlossenheit vermittelt. Letztlich kommt es dabei auf die allgemeine Verkehrsauffassung an. In der Regel kann auch der Laie bei verständiger Betrachtung ein Gebiet als „im Zusammenhang bebaut“ erkennen. Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, nach Verkehrsauffassung im Außenbereich, besteht die Anleinplicht nicht. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gilt die Anleinplicht für große Hunde nur auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

10.

In § 12 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "kann" durch das Wort "soll" ersetzt.

Begründung:

§ 12 Abs. 2 Satz 1 ermächtigt die zuständige Behörde, unter bestimmten, näher beschriebenen Voraussetzungen die Haltung eines gefährlichen Hundes oder eines Hundes nach § 10 Abs. 1 zu untersagen. Die aufgeführten Tatbestandsvoraussetzungen für eine Haltungsverbot sind so schwerwiegend, dass der Behörde in der Regel keine andere Entscheidung bleibt. Insofern wird die Ermessensvorschrift durch eine "Soll-Vorschrift" ersetzt.

11.

§ 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 Nr. 3 werden nach der Bezeichnung „§11 Abs. 3“ die Wörter „und die Durchführung einer Verhaltensprüfung nach § 10 Abs. 2“ eingefügt.

- b) In Satz 2 Nr. 4 werden nach der Bezeichnung „§ 11 Abs. 3“ die Wörter „und einer Verhaltensprüfung nach § 10 Abs. 2“ eingefügt und der Punkt durch ein Komma ersetzt.
- c) Nach Satz 2 Nr. 4 wird folgende Nr. 5 angefügt:
- „5. die für die zentrale Erfassung nach diesem Gesetz registrierter Hunde zuständige Behörde sowie das Verfahren der Datenübermittlung.“
- d) Satz 3 wird bündig mit der Nummerierung in Satz 2 herausgerückt.

Begründung:

Durch die Ergänzung in den Buchstaben a und b wird der Verordnungsgeber ermächtigt, auch einheitliche Anforderungen an die Durchführung von Verhaltensprüfungen zur Befreiung von der Anlein- und Maulkorbpflicht festzulegen, soweit diese von Sachverständigen oder sachverständigen Stellen (§ 10 Abs.2) durchgeführt werden.

Durch Buchstabe c wird der Verordnungsgeber ermächtigt, die für die zentrale Erfassung von Hunden nach § 4 Abs.7 Satz 3 (neu) zuständige Behörde zu bestimmen und Anforderungen an das Verfahren der Datenübermittlung festzulegen.

12.

§ 17 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz gilt mit Ausnahme von § 2 Abs. 1 nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes oder des Katastrophenschutzes und Blindenführhunde. Für Behindertenbegleithunde, Herdengebrauchshunde und brauchbare Jagdhunde gelten die nach dem Gesetz bestimmten Anleinplichten im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes nicht.“

Begründung:

Mit Ausnahme der allgemeinen Verhaltenspflicht des § 2 Abs.1 gilt für die in Satz 1 genannten Hunde das Landeshundegesetz nicht. Die aufgeführten Hunde müssen aufgrund ihrer strengen Zuchtauswahl und Ausbildung den Gefahrenvorsorge- und -abwehrregelungen nicht unterworfen werden.

Die in Satz 2 genannten Hunde sind im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes lediglich von der Anleinplicht befreit, die ansonsten einen bestimmungsgemäßen Einsatz ausschließen könnte.

13.

Ein neuer § 22 wird eingefügt:

„§ 22 Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes

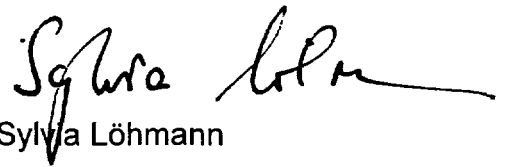
Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden nach einem Erfahrungszeitraum von fünf Jahren durch die Landesregierung unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände und weiterer Sachverständiger überprüft. Die Landesregierung unterrichtet den zuständigen Ausschuss des Landtages danach über das Ergebnis der Überprüfung.“

14.

Der bisherige § 22 wird § 23.



Edgar Moron



Sylva Löhmann



Irmgard Schmid



Reiner Priggen

Hans-Willi Körfges



Johannes Rimmel

und Fraktion

und Fraktion